



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 30.07.2013

Nr. 23

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

1. Änderung der Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25.02.2013 ... 143
- Anhörung zur Auflösung der Gemeinde Vollenborn und Eingliederung ihres Gebietes in die Gemeinde Deuna ... 143

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 ... 144
- Landratsamt Nordhausen, Kreiswahlbüro, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
Bildung von Briefwahlvorständen bei den Städten, Verwaltungs-gemeinschaften und Gemeinden im Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 ... 145
- Zugelassene Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 ... 146

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

1. Änderung der Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25.02.2013

Der § 1 wird wie folgt geändert:

Änderung des Veranstaltungsdatums zum Wipperfest in Leinefelde-Worbis OT Worbis auf den 15.09.2013.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 23.07.2013

Der Landrat

Anhörung zur Auflösung der Gemeinde Vollenborn und Eingliederung ihres Gebietes in die Gemeinde Deuna

In der Plenarsitzung am 11.07.2013 hat der Thüringer Landtag den Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 in erster Lesung beraten und an den Innenausschuss zur weiteren Sachbehandlung überwiesen. Nach dem Gesetzentwurf ist u. a. vorgesehen, die Gemeinde Vollenborn aufzulösen und ihr Gebiet in die Gemeinde Deuna einzugliedern. Für die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ bedeutet dies, dass künftig ihre Mitgliedsgemeinde Deuna 1302 statt 1039 Einwohner haben wird. Die Zahl der Mitgliedsgemeinden reduziert sich von 6 auf 5. Die Gemeinschaftsversammlung besteht dann noch aus 13 anstatt aus 15 Mitgliedern.

Der Innenausschuss hat am 11.07.2013 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren der von der Änderung betroffenen Einwohner der aufgelösten Gemeinde Vollenborn, aber auch aller anderen Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ durchzuführen.

Danach haben alle genannten Einwohner die Möglichkeit, den Gesetzentwurf und seine Begründung im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51 in 37355 Niederorschel, Zimmer 22, einzusehen und hierzu Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auch in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden während der Sprechstunden des Bürgermeisters.

Der Gesetzentwurf liegt in der Zeit vom 12.08. – 27.09.2013 aus. Stellungnahmen können in diesem Zeitraum schriftlich an den Landkreis Eichsfeld – Kommunalaufsicht –, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, gerichtet werden. Weitere Auskünfte zum Verfahren erteilt das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“. Ansprechpartnerin ist Frau Grimm.

Die Anhörung der Einwohner ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens. Es ist unerlässlich, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von der Änderung der Verwaltungsstruktur betroffenen Einwohner zur Kenntnis bekommt und in seine Entscheidung über die Neugliederung der Gemeinden einbeziehen kann.

Heilbad Heiligenstadt den 22.07.2013

Martini
Leiter Staatliche Aufsicht

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

Am 16. Juli 2013 hat die Landesregierung den 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) ist der 2. Entwurf des LEP 2025 bei den Landesplanungsbehörden, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des LEP 2025 liegt in der Zeit

vom 17. September bis einschließlich 18. November 2013

Montag von	8.30 bis 12.00 Uhr	
Dienstag von	8.30 bis 12.00 Uhr und	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.30 bis 12.00 Uhr und	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag von	8.30 bis 12.00 Uhr	

**im Landratsamt Landkreis Eichsfeld
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt
Haus 4, 63 Bauaufsichtsamt
Zimmer 2.11/2.12**

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Anregungen zum 2. Entwurf des LEP 2025 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum 2. Entwurf des LEP 2025 auch direkt gegenüber dem

**Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr,
Referat 33,
Postfach 900 362,
99106 Erfurt**

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse „lep2025@tmblv.thueringen.de“ übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG bei der Beschlussfassung über das LEP 2025 unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des LEP 2025 ist im Internet abrufbar unter www.lep2025.de.

Erfurt, den 23. Juli 2013

Andreas Minschke
Abteilungsleiter
Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Landratsamt Nordhausen, Kreiswahlbüro, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen

Bildung von Briefwahlvorständen bei den Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden im Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Für die anstehende Bundestagswahl sind unter anderem Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zu bilden. Hierzu wird gemäß § 8 (3) BWG Folgendes festgelegt:

1. Für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Dingelstädt, Eichsfelder Kessel, Eichsfeld-Wipperau, Ershausen/Geismar, Hainleite, Hanstein/Rusteberg, Hohnstein/Südharz, Leinetal, Lindenberg/Eichsfeld, Uder, Westerwald-Obereichsfeld sowie die Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinden Stadt Bleicherode und der Landgemeinde Stadt Heringen ist jeweils ein gemeinsamer Briefwahlvorstand für den gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft bzw. der erfüllenden Gemeinde (überregionale Briefwahlbezirke) zu bilden.

Darüber hinaus bilden die Ortschaften Hildebrandshausen und Lengenfeld unterm Stein sowie die Gemeinde Rodeberg als Teile der erfüllenden Landgemeinde Südeichsfeld einen überregionalen Briefwahlbezirk.

Die Briefwahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Beisitzer dieser Briefwahlvorstände werden gemäß § 1 (3) Satz 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundes- und dem Europawahlgesetz vom 31.08.1993 (GVBl. S. 596) durch den Landrat des jeweiligen Landkreises ernannt bzw. berufen.

2. Die Städte, Landgemeinden bzw. Gemeinden Anrode, Am Ohmberg, Dünwald, Ellrich, Hohenstein, Leinefelde-Worbis, Sollstedt, Sonnenstein, Unstruttal und Werther bilden für ihr Gemeindegebiet einen Briefwahlvorstand.

Für die Bereiche der Stadt Nordhausen, der Stadt Heilbad Heiligenstadt sowie der Stadt Mühlhausen ist die Bildung mehrerer Briefwahlvorstände zulässig.

3. Die Einteilung der Briefwahlbezirke erfolgt eigenverantwortlich und ist neben der Einteilung der Urnenwahlbezirke mittels Webanwendung des TLS (Wahlsoftware) an das Büro des Landeswahlleiters zu melden. Mit der Durchführung der Briefwahl wird die jeweilige Verwaltungsgemeinschaft, Stadt, Landgemeinde bzw. Gemeinde betraut.
4. Die Verwaltungsgemeinschaften, Städte, Landgemeinden und Gemeinden haben für ihre Briefwahlvorstände auch die Aufgaben der Kreiswahlleiterin gemäß § 7 Nr. 5 BWO wahrzunehmen.

Nordhausen, 26.07.2013

gez. Krauth
Kreiswahlleiterin

Zugelassene Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) hat in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2013 die nachfolgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag zugelassen, die hiermit gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung (BWO) öffentlich bekannt gemacht werden. Die Reihenfolge entspricht der Regelung nach § 30 Abs. 3 Satz 3 und 4 BWG und der Mitteilung des Landeswahlleiters nach § 43 Abs. 2 BWO. Parteien für die eine Landesliste, aber kein Kreiswahlvorschlag zugelassen ist, erhalten eine Leernummer:

1. **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
Grund, Manfred – Dipl.-Elektroingenieur, Bundestagsabgeordneter
geb. 1955 in Zeitz
Bischof-Ludolf-Müller-Weg 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt
2. **DIE LINKE (DIE LINKE)**
Hupach, Sigrid – Dipl.-Ingenieurin (FH)
geb. 1968 in Leinefelde
Breitenbacher Straße 24, 37327 Leinefelde-Worbis
3. **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Listemann, Carmen – Dipl.-Ingenieurin (FH)
geb. 1961 in Arnstadt
Sumbach 5, 99998 Körner
4. **Freie Demokratische Partei (FDP)**
Dreiling, Steffen Richard – Bankbetriebswirt
geb. 1969 in Mühlhausen
Ammersche Landstraße 158, 99974 Mühlhausen
5. **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
Sondermann, Norbert – Agraringenieur
geb. 1966 in Pasewalk
Liesebühl 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt
6. **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**
Heise, Thorsten – selbstständiger Verleger
geb. 1969 in Göttingen
Dorfstraße 41, 37318 Fretterode
7. **Piratenpartei Deutschland (Piraten)**
Windisch, Heiko – Facharbeiter für Backwaren, Einzelhandelskaufmann
geb. 1969 in Nordhausen
Am Zoll 9, 99734 Nordhausen
8. **Ökologisch-Demokratische Partei (ödp/Familie ..)**
Mai, Susann – Krankenschwester
geb. 1967 in Leinefelde
Alte Chaussee 19 d, 37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis

9.

10.

11.

12. **FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)**

Tasch, Marco Josef – IT-Dienstleister

geb. 1975 in Leinefelde

Hauptstraße 42, 37339 Brehme

Nordhausen, 26.07.2013

gez. Krauth
Kreiswahlleiterin